

ödp KV Augsburg-Land, Brunnenweg 10a, 86845 Großaitingen

Offener Brief per Email an :

Bayerisches Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

14.01.2018

**Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Unfälle
Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Ver-
kehr vom 13.06.2017 und frühere**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

zur Problematik des mangelnden Katastrophenschutzes im Falle kerntechnischer Unfälle haben wir inzwischen diverse Antworten des Innenministeriums erhalten die allesamt unbefriedigend sind und teilweise, um es vorsichtig auszudrücken, nicht den Tatsachen entsprechen.

Den bisherigen Schriftwechsel erhalten Sie mit der Email, mit der Sie auch dieses Schreiben erhalten.

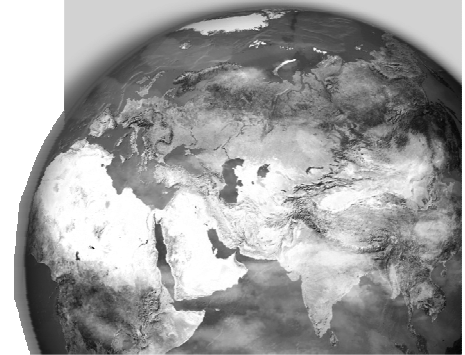
Es ist mühsam vom Bayer. Innenministerium qualifizierte Auskunft zu erhalten und ich empfinde es als unzumutbar, dass Fragestellungen, die eine anderes Resort betreffen, nicht dorthin zur Beantwortung weitergeleitet werden, sondern stattdessen darauf verwiesen wird, dass eine eigene Anfrage dorthin zu richten ist. Dies ist der Grund, warum ich mich nun direkt an Sie wende. Letztendlich tragen Sie als Ministerpräsident die Verantwortung für alle Bereiche.

Zum im Betreff genannte Antwortschreiben des Bayer. Innenministeriums erbitte ich nun eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Warum wird in Bayern zwar der Brandschutz überprüft, nicht aber, ob Schulen und Kindertageseinrichtungen über Notfallpläne, u.a. für den Fall nuklearer Freisetzungen, haben?
2. Warum werden die Voraussetzungen (Zustimmung der Eltern) zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten im Katastrophenfall nicht geschaffen??
3. Bedeutet die Antwort auf S. 2 zu Frage 3, dass bei der Empfehlung "Aufenthalt in geschlossenen Gebäuden" keine Einnahme von Kaliumjodidtabletten notwendig ist? Wenn nicht bleibt die Problematik

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



bestehen, dass Kinder und Jugendliche als besonders gefährdete Personengruppe unversorgt sind!

4. Die Antwort auf S. 3 zu Frage 5 offenbart eine Unwahrheit des Innenministeriums. Dieses hat im Schreiben vom 17.04.17 auf S. 3 Punkt 1 noch behauptet, dass die Empfehlung "Weiterentwicklung des Notfallschutzes durch Umsetzen der Erfahrungen aus Fukushima" von der Innenministerkonferenz nicht gebilligt wurde und daher nicht verbindlich sei. In der Antwort des Innenministeriums vom 13.06.17 wird nun festgestellt, dass diese gar nicht gebilligt werden musste. Nur weil sich die Empfehlungen an den Bund richten leitet die Bayerische Staatsregierung also ab, dass eine Umsetzung in Bayern nicht notwendig ist?? Wer hindert das Land Bayern, sinnvolle Maßnahmen schon jetzt zu ergreifen?? Welche rechtlichen Voraussetzungen sind derzeit nicht vorhanden??
5. Die Antwort auf S. 3 zu unserer Frage 7 ist interessant. Denn das Gebot der Sparsamkeit ist hier nicht hinderlich. Das Land NRW hat sich die in Bundesverwaltung befindlichen Tabletten aushändigen lassen und verteilt diese Tabletten vor, bzw. lagert sie ortsnah und insbesondere an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Das Land Bayern müsste nur aktiv werden. Warum wird in Bayern nicht gehandelt??
6. Die Antwort zur Frage 10 ist bodenlos. Der bayerischen Staatsregierung sind die Studien zu den erheblichen Sicherheitslücken im AKW Gundremmingen bekannt. Zudem werden in Gundremmingen Brennelemente eingesetzt, die in dieser minderen Qualität nicht genehmigt sind. Die Staatsregierung findet es nicht für notwendig, die Betriebserlaubnis zu entziehen, bzw. ein Abschalten zu verfügen, bis das AKW alle rechtlichen Vorschriften erfüllt. Warum??

Nun komme ich zu den Antworten auf S. 4 des Schreibens vom Innenministerium, die sich auf die Feststellungen aus dem ÖDP-Schreiben vom 14.05.2017 beziehen.

1. Während im Schreiben des Ministeriums vom 17.04.17 noch behauptet wurde, dass es nicht Aufgabe des Katastrophenschutzes sei die Versorgung mit Jodtabletten zu sichern, wurde nun eine Zuständigkeit bejaht. Es ist Wortklauberei, wenn das Innenministerium verneint, dass es ein Ausweichpräparat gibt, da ein "Alternativpräparat" aber sehr wohl vorhanden ist. Einem Betroffenen wird es egal sein, ob der Wirkstoff Natriumperchlorat als Ausweich- oder Alternativpräparat bezeichnet wird. Diesem Personenkreis ist wichtig, dass die Einlagerung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert wird.

Gerade weil es für Menschen, die Kaliumjodidtabletten nicht einnehmen können, zu spät ist wenn Sie dies im Katastrophenfall erfahren, ist eine frühzeitige Information wichtig. Deshalb fordern wir ja, dass die Bevölkerung schon jetzt entsprechend informiert wird und sich dieser Personenkreis einer Untersuchung beim Hausarzt unterziehen und ein Ersatzpräparat/ Ausweichpräparat/ Alternativpräparat (suchen Sie sich die Bezeichnung aus die Ihnen gefällt) erhalten kann.

2. Es geht vorrangig um eine Vorverteilung an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Das Land NRW hat die Tabletten aus dem Bundeslager erhalten. Dies wäre auch in Bayern möglich. Wir sehen daher unsere Aussage nicht als entkräftet an. Was NRW schafft, ist auch in Bayern möglich. Nur fehlt hier offensichtlich der Wille die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Daher sehen wir unsere Aussage auf S. 3 Nr. 2 unseres Schreiben vom 14.05.17 als bestätigt an.
3. Es ist schlicht nicht wahr, dass die Kultusministerkonferenz die Verteilung durch die Schulen abgelehnt hat! Wir erwarten eine Stellungnahme und nehmen anderenfalls an, dass unser Punkt 3 der Zusammenfassung der Antworten des Innenministeriums zutrifft.
4. Diese Antwort ist aus unserer Sicht als Bestätigung unserer Feststellung zu werten ! Lehrkräfte und ErzieherInnen werden also vor die Alternative gestellt, entweder die anvertrauten Kinder im Stich zu lassen oder sich nicht um die eigenen Kinder kümmern zu können um diesen die Jodtabletten verabreichen zu können!
5. Unterstützt die Bayer. Staatsregierung die Einstellung des Innenministeriums, dass es nicht für jeden Fall ein eigenes Konzept an diesen Einrichtungen geben muss? Dass also beim Brandfall die gleichen Maßnahmen ergriffen werden können wie im Fall nuklearer Freisetzungen oder eines Amoklaufs oder Terrorangriffs auf eine Schule??

Ist es nicht eher so, dass Maßnahmen, die im Brandfall notwendig sind, nicht die gleichen sein können wie bei einem Amoklauf, Terrorangriff oder radioaktiven Freisetzungen?

6. Es wurde von uns nie in Abrede gestellt, dass der Brandschutz große Bedeutung hat. Eine Entkräftung unserer Feststellung können wir bei dieser "Antwort" nicht erkennen und gehen davon aus, dass diese so akzeptiert wird.
7. Hier sollten Sie die widersprüchlichen Angaben des Innenministeriums erklären, bzw. eine tatsächliche Antwort geben. Während das Innenministerium im Schreiben vom 14.03. 17 auf S. 2 zu 4. zunächst anmerkt, dass das Innenministerium bzw. die Staatsregierung im Bedarfsfall Busse organisiert und im Schreiben vom 14.03.17 wiederum erklärt wird, dass der Katastrophenschutz von ehrenamtlichem Personal geleistet wird, wird im letzten Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass Busfahrer überwiegend nicht ehrenamtlich tätig sind. Können nun vom Freistaat (kruzfristig!!) Busse bereitgestellt werden die von Personal gefahren werden, das zum Dienst verpflichtet werden kann oder nicht? Welche Busse sind hier konkret gemeint??

Es ist schließlich nicht davon auszugehen, dass im Katastrophenfall Busfahrer Dienst tun, die mangels vorverteilter Jodtabletten ihre Kinder in der Schule oder der Kita abholen müssen um diesen die Jodtabletten zu verabreichen. Genau auf diesen Umstand hatten wir in unserer Anfrage hingewiesen. Die Aussage des Ministeriums im Schreiben vom 14.03.17 war also nichts anderes als eine Beruhigungsspiel ohne Substanz.

Solange wir von der Staatsregierung keine gegenteilige fundierte Aussage haben, stellt sich der Sachverhalt so dar, dass es keine Garantie gibt,

dass der Rücktransport der Kinder und Jugendlichen mit Bussen überhaupt funktioniert.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass Ihr Innenminister nicht zwischen "normalen" Katastrophen wie Hochwasser und den Auswirkungen eines Super-Gau's unterscheiden kann.

8. Es ist doch grotesk hier Wortklauberei zu betreiben. Es gibt ein Präparat, das neben Kaliumjodid die Aufnahme radioaktiven Jods in der Schilddrüse verhindern oder zumindest vermindern kann. Das ist im Kern das Wichtige. Ob dies jetzt medizinisch richtig als Ersatz-, Ausweich- oder Alternativpräparat bezeichnet wird ist zweitrangig. Das Innenministerium hatte im Schreiben vom 17.04.17 den Eindruck vermittelt, dass es von einem Produkt neben Kaliumjodid keine Kenntnis hat.
9. Ist die Bayer. Staatsregierung der Ansicht, dass es genügt, wenn die Bundesregierung ein Merkblatt zu Kaliumjodidtabletten im Internet veröffentlicht und eine vorsorgende Information der Bevölkerung nicht notwendig ist? Hält es die Staatsregierung nicht für notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger schon vor dem Eintritt einer solchen Katastrophe wissen sollten, dass nicht jeder Kaliumjodidtabletten einnehmen darf und dies medizinisch abklären lassen sollte.

Sofern keine Notwendigkeit gesehen wird ergibt sich folgende Schlussfolgerung:

Die Bayerische Staatsregierung weiß, dass es Menschen gibt, die keine Kaliumjodidtabletten einnehmen können/dürfen und deswegen ein Alternativpräparat (z.B. Natriumperchlorat) benötigen. Voraussetzung ist hierbei aber eine Untersuchung und Beratung beim Hausarzt, weil dieses Präparat verschreibungspflichtig ist. Trotzdem unterlässt es die Staatsregierung, die Bevölkerung bereits im Vorfeld - also jetzt- zu informieren, was es mit der Jodblockade auf sich hat um allen Menschen Gelegenheit zu geben zu prüfen, ob diese zur Gruppe gehören, für die Kaliumjodidtabletten nicht geeignet sind. Die Staatsregierung verhindert damit ganz bewusst, dass sich diese Personengruppe im Katastrophenfall schützen kann und nimmt damit Erkrankungen und Todesfälle billigend in Kauf !

Sollten Sie dieser Aussage nicht zustimmen, erwarten wir eine entsprechende Erklärung, warum die Bevölkerung nicht flächendeckend bereits jetzt informiert wird.

Wir bitten ausdrücklich, nicht in Wortklauberei zu verfallen, ob es sich um ein Ersatz- Ausweich- oder Alternativpräparat handelt.

10. Sie als Ministerpräsident haben hier eine klare Aussage zu treffen, da Ihnen auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstellt ist. Der Bayerischen Staatsregierung sind die Sicherheitsstudien mit den aufgezeigten gravierenden Mängeln bekannt. Trotzdem darf Block C weiter am Netz bleiben!

Wir ergänzen nun die Haltung der Staatsregierung um einen weiteren Punkt, nämlich folgenden:

Die Bayerische Staatsregierung lässt es zu, dass in Bayern ein Atomkraftwerk betrieben wird, bei dem Sicherheitsstudien erhebliche Mängel

nachweisen. Zudem ist bekannt, dass Brennelemente zum Einsatz kommen, die keine Betriebsgenehmigung haben, weil die Brennstäbe defekte Hüllrohre haben. Die Bayerische Staatsregierung legt also mehr Wert auf die Gewinnmaximierung eines Unternehmens als auf die Sicherheit der Bevölkerung !

Wenn Sie diesem ergänzten Punkt nicht zustimmen, erwarten wir die Übersendung der Betriebserlaubnis für die derzeit eingesetzten Brennelemente mit defekten Hüllrohren ! Diese Hüllrohre müssten in dem ausgelieferten Zustand auf Ihre Sicherheit geprüft worden sein!

11. Es verwundert sehr, dass auch dieser Punkt in den Bereich Atomaufsicht fällt - dass also die Atomaufsicht für die Bewertung einer Terrorgefahr zuständig sein soll. Auch hier erwarten wir eine Entkräftung, sollte der unterstellte Sachverhalt, dass ein Terroranschlag für wahrscheinlich gehalten wird, nicht zutreffen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,

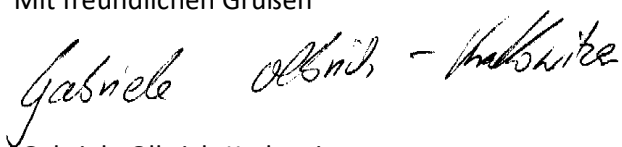
Ihre Tage als Ministerpräsident in Bayern sind nun offensichtlich gezählt. Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihr Amt weder während des Bundestagswahlkampfes, noch während der Sondierungsgespräche zur Jamaika-Koalition und nun zur Groko ausgeführt haben, haben wir mit dieser Anfrage gewartet. Lange Zeit war zudem unklar, wie das innerparteiliche Postengeschacher in der CSU enden würde. Nachdem die Sondierungsgespräche in Berlin nun abgeschlossen sind, gehen wir davon aus, dass Sie sich bis zur Aufgabe Ihres Amtes als Ministerpräsident wieder uneingeschränkt Ihren Aufgaben in Bayern widmen werden, für die Sie schließlich aus Steuermitteln bezahlt werden.

Wir bitten nun um eine sehr zeitnahe Beantwortung unseres Schreibens. Aufgrund der leidigen Erfahrung aus dem Schriftwechsel mit dem Innenministerium müssen wir leider ergänzen, dass wir davon ausgehen, dass Ihre Antwort wahrheitsgemäß erfolgt. Es ist ungeheuerlich und inakzeptabel, wenn es ein Ministerium mit der Wahrheit nicht sonderlich genau nimmt.

Da Sie für die bisherige Misere beim Katastrophenschutz die Verantwortung tragen, sehen wir es als Ihre Pflicht an, dass Sie die Verbesserung des Katastrophenschutzes zumindest noch in die Wege leiten und Ihren designierten Nachfolger, Herrn Markus Söder, entsprechend informieren, sodass die Versorgung mit Jodtabletten und die Information der Bevölkerung so schnell als möglich erfolgt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir die Anfrage an Sie ebenso der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen werden wie dann Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Olbrich-Krakowitzer

Kreisvorsitzende und Kreisrätin